

1. Geologischer Dienst NRW Schreiben vom 22.10.2009

Der Geologische Dienst trägt vor:

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung legt die planende Gemeinde fest. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden bereits zweimal beteiligt, zunächst 2001 nach § 3 Abs. 1 BauGB alte Fassung, dann 2006 nach § 3 Abs. 1 BauGB neue Fassung, wobei ein Umweltbericht mit vorgelegt wurde und um Äußerungen zum Untersuchungsumfang gebeten wurde. In diesem Verfahrensschritt hat der Geologische Dienst sich nicht geäußert.

Dennoch wurde die aktuelle Stellungnahme eingehend geprüft und weitestgehend berücksichtigt.

Das Plangebiet befände sich in Erdbebenzone 3 mit der Untergrundklasse S (Gebiete relativ flachgründiger Sedimentbecken). Durch das Baugebiet verlaufe ein Substratwechsel über einer geotektonischen Abschiebung. Das Bodensubstrat bilde sich aus tertiärem Lockergestein. Baugrunduntersuchungen und Versickerungsgutachten sollten dementsprechend angelegt und ausgewertet werden.

Die Baugrunduntersuchungen sind vom Bauherrn durchzuführen und deren Ergebnisse bei der Errichtung von Bauvorhaben zu berücksichtigen.

Die Erdbebenzone 3 ist in der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland hier die höchste Erdbebenzone. Die Karte wurde im Jahr 2006 überarbeitet, sodass Geilenkirchen nunmehr fast vollständig in dieser Zone liegt. In der DIN 4149 sind für die jeweiligen Erdbebenzonen je nach Gebäudetyp bestimmte statische Anforderungen vorgesehen. Nach dem Erlass des Ministeriums für Bauen und Wohnen NRW vom 11.07.1997 ist die DIN als sog. ‚allgemein anerkannte Regel der Technik‘ verbindlich im Baugenehmigungsverfahren anzuwenden. Es handelt sich somit um keine ‚besondere‘ bauliche Vorkehrung oder ‚besondere‘ bauliche Sicherheitsmaßnahme, sondern um ein generell anzuwendendes Re-

In die Begründung zu der Flächennutzungsplanänderung wird als Punkt 6 eingefügt:

Das Plangebiet befindet sich in der Erdbebenzone 3 mit der Untergrundklasse S (Gebiete relativ flachgründiger Sedimentbecken) gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Karte zu DIN 4149 (Fassung Juni 2006). In der DIN 4149 sind die entsprechenden bautechnischen Maßnahmen aufgeführt. Nach dem Erlass des Ministeriums für Bauen und Wohnen NRW vom 11.07.1997 ist die DIN als sog. ‚allgemein anerkannte Regel der Technik‘ verbindlich im Baugenehmigungsverfahren anzuwenden.

gelwerk. Eine Kennzeichnungspflicht ist daher nicht gegeben.

Dennoch sollte in der Begründung auf diesen Sachverhalt hingewiesen werden.

Das Hydrogeologische Gutachten vom 22.02.2002 stellte fest, dass die Festsetzung einer Versickerungspflicht im Bebauungsplan nicht möglich ist. Es ist daher vorgesehen, das Niederschlagswasser in den nahegelegenen Rodebach einzuleiten.

Der Beschreibung des Schutzgutes Boden mit „geringer Wertigkeit“ könne nicht entsprochen werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich auf die Begründung bzw. den Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 93.

Dennoch sollte der entsprechende Passus auch im Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung entsprechend geändert werden.

Punkt 2.1.2 des Umweltberichtes erhält folgende Fassung:

2.1.2 Schutzgut Boden

Beschreibung

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen vor.

Mit Grund und Boden soll gemäß § 1 a Abs. 2 BauGB sparsam umgegangen werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Inanspruchnahme einer Reservefläche, da die Fläche im Flächennutzungsplan bereits seit Jahren für eine bauliche Nutzung vorgesehen ist.

Lt. Informationen des Geologischen Dienstes NRW liegt nach der Karte der schutzwürdigen Böden im Plangebiet ein sog. Archivboden mit Seltenheitswert aus tertiärem Lockergestein der Schutzstufe 3 vor. Der Boden ist mit Humus angereichert.

Bewertung

Für die Schutzgüter Boden und Wasser sei deren Schutzbedürftigkeit/Schutzfähigkeit zu bewerten. Es seien für das Schutzgut Wasser nach der Grundwasserabsenkung die Bereiche Oberflächenwasser einschließlich der Sickerwasserdynamik zu betrachten sowie das geplante Wasserschutzgebiet IIIB Gangelt-Stahe.

Auskünfte über den Boden und die betroffenen Bodenfunktionen gebe das Auskunftssystem der Bodenkarten. Darin enthalten seien Bewertungen von Bodenfunktionen einschließlich des Schutzgrades des betroffenen Bodens. Dies sei im Umweltbericht zu benennen.

2. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Schreiben vom 22.10.2009

Die Auswertung des o.g. Bereiches sei möglich gewesen.

Die Fläche liege in einem Gebiet mit starkem Granatbeschuss. Es werde empfohlen, eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenen Fläche durchzuführen. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben habe, seien diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art solle, falls keine anderen Gründe dagegen sprächen, zweckmäßigerweise mit Baube-

Das Wasserschutzgebiet Gangelt-Stahe befindet sich nach wie vor im Planungsstadium. Es ist derzeit nicht erkennbar, ob und wann eine Ausweisung stattfindet. Die zuständige Untere Wasserbehörde hat sich im Rahmen der Beteiligung hierzu nicht geäußert. Dennoch kann in der Begründung hierauf hingewiesen werden.

Auf den Schutzgrad des Bodens wird im Umweltbericht unter Punkt 2.1.2 hingewiesen.

Die aufgeführten Hinweise auf mögliche Kampfmittel im Boden bedeuten einen wichtigen Sicherheitshinweis für die geplante Wohnbebauung.

Nur durch die Durchführung einer entsprechenden geophysikalischen Untersuchung vor Baubeginn und die Beachtung der aufgeführten praktischen Arbeitsanweisungen können Risiken durch verbliebene Kampfmittel im Boden vermieden werden.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes von einer Bauflächendarstellung in eine andere ergeben sich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen bezogen auf den Boden. Es ist sogar eher davon auszugehen, dass die Flächenversiegelung im Allgemeinen Wohngebiet hinter der eines Dorfgebietes zurückbleibt.

In die Begründung wird unter Punkt 7 sowie im Umweltbericht unter Punkt 2.1.3 Schutzgut Wasser wird folgender Text aufgenommen:

Das Plangebiet liegt in einem Bereich, für den die Festsetzung einer Wasserschutzzone (Wasserschutzgebiet IIIB Gangelt-Stahe) geplant ist.

Die Kennzeichnung wird im Rahmen des Bauabwägungsverfahrens durchgeführt.

ginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleibenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise werde um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab würden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden seien, sei dieses schriftlich zu bestätigen.

Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen werde eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50 m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell seien Bauarbeiten sofort einzustellen, sofern Kampfmittel gefunden würden. In diesem Fall sei die zuständige Ordnungsbehörde, der zuständige KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgten zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc., werde eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

3. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 05.11.2009

Der Bereich des Planungsgebietes sei von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen sowohl im "Oberen Grundwasserstockwerk" wie auch in tiefer liegenden Stockwerken betroffen. Nach den vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2008) lägen die Absenkungsbeträge bzgl. des "Oberen Grundwas-

üblicherweise wird eine Kennzeichnung des Plangebietes nach § 9 Abs. 5 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt.

Die RWE Power AG wurde wie empfohlen beteiligt und hat keine Bedenken geäußert.

Aufgrund ausreichender Flurabstände wäre ein Anstieg des Grundwassers unproblematisch.

Es wird dennoch empfohlen, einen Hinweis auf

Der Umweltbericht zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans unter Punkt 2.1.2 Schutzgut Boden wird wie folgt ergänzt:

Das Plangebiet ist von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlebergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt

Anregung

Stellungnahme Verwaltung

Beschlussempfehlung

serstockwerks" derzeit bei ca. -5,0 m. Die Grundwasserabsenkungen würden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren sei nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner sei nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg seien hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollen bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Es werde empfohlen eine Anfrage an die RWE Power AG zu stellen.

die aufgeführten Sachverhalte im Umweltbericht zu ergänzen.

Im Übrigen wird die Thematik in Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 93 behandelt.

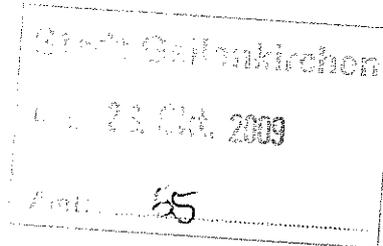
durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserabstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ist ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Dieser wäre aufgrund ausreichender Flurabstände unproblematisch.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen zu erwarten.



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 – D-47767 Krefeld

Stadt Geilenkirchen
Stadtentwicklungs- und
Umweltamt/Bauordnungsamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-0
Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
Blz: 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 22. Oktober 2009
Gesch.-Z.: 31.130/9341/2009

Bauleitplanung Grotenrath – FP 44, BP 93

Ihre E-Mail vom 12. Oktober 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Anregungen / Informationen liegen vor:

Seismologie (Auskunft erteilt Herr Dr. Lehmann, Tel.: 897 258)

zur Beachtung in DIN 4149 (Fassung April 2005):

Das Plangebiet befindet sich in Erdbebenzone 3 mit der Untergrundklasse **S**
(S = Gebiete relativ flachgründige Sedimentbecken).

(Quelle: *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000*, Bundesland Nordrhein - Westfalen (Juni 2006)¹).

NEUERSCHEINUNGEN 2008:

PALÄOSEISMISCHE UNTERSUCHUNGEN IM BEREICH DER
NIEDERRHEINISCHEN BUCHT. Scriptum Heft-Nr. 17 – Arbeitsergebnisse
aus dem Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen. ISSN 1430-5267.
Preis: EURO 11,50. poststelle@gd.nrw.de

ERDBEBEN IN NORDRHEIN-WESTFALEN. ISBN 978-3-86029-971-5 . Preis:
EURO 5,- .Eine allgemein verständliche Broschüre für alle, die sich über
Erdbeben in NRW informieren wollen...
www.gd.nrw.de/g_details.php?id=2971

¹ Herausgeber: Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein – Westfalen. Bestellung:
<http://www.gd.nrw.de>. Email: poststelle@gd.nrw.de.

Baugrund, Boden, Wasser:

Durch das Plangebiet verläuft ein Substratwechsel (vgl. **Tab. 1** und **Abb. 1**) über einer geotektonischen Abschiebung:

- ❖ **Geologische Karte** von NRW im Maßstab **1 : 25.000**, Nr. 5002 Geilenkirchen. Mit Erläuterungen. 2. Aufl. Mit Anlage Hydrogeologische Karte 1 : 50.000. 1993. Hrsg. GD NRW ISBN 3-86029-220-X.

Im nördlichen Bereich ist sandiger Löß anzutreffen und im mittleren bis südlichen Abschnitt sind sandig-kiesig-tonige Schichten anzutreffen. Das Bodensubstrat bildete sich aus tertiärem Lockergestein (höchste Schutzstufe Stufe 3, vgl. **Abb. 2**), dessen Versickerungsverhalten sich von umliegenden Böden unterscheidet. Baugrunduntersuchungen und Versickerungsgutachten sollten dementsprechend angelegt und ausgewertet werden.

Tab. 1 : Obere Grundwasserleiter

Petrographie	KARTIEREINHEIT	STRATIGRAPHIE	Geneses
Sand und Kies	Ältere Hauptterrasse	Quartär	fluviatil
Ton und Sand	Pliozän bis Miozän	Tertiär	marin bis fluviatil

Quelle: HygrisC: Hydrologisches Grundlageninformationssystem C (Grundwasser-Datenbank NRW)

Der Substratwechsel wird durch jeweils eine Bohrung belegt (**Tab. 2** und **Abb. 1**). Ansprechpartner ist hierzu Herr Bach: Tel.: 897 285, bach@gd.nrw.de :

Tab. 2: Bohrungsdatenbank GD NRW

Bohrungs-nr.	RECHTS	HOCH	Name	Endteufe (m)	Schichten
171215	2505010	5645630	PB 7/52 GROTHENRATH	36	15
171216	2505180	5645640	NR. 1018 IM FELDE UNION 74	173	21

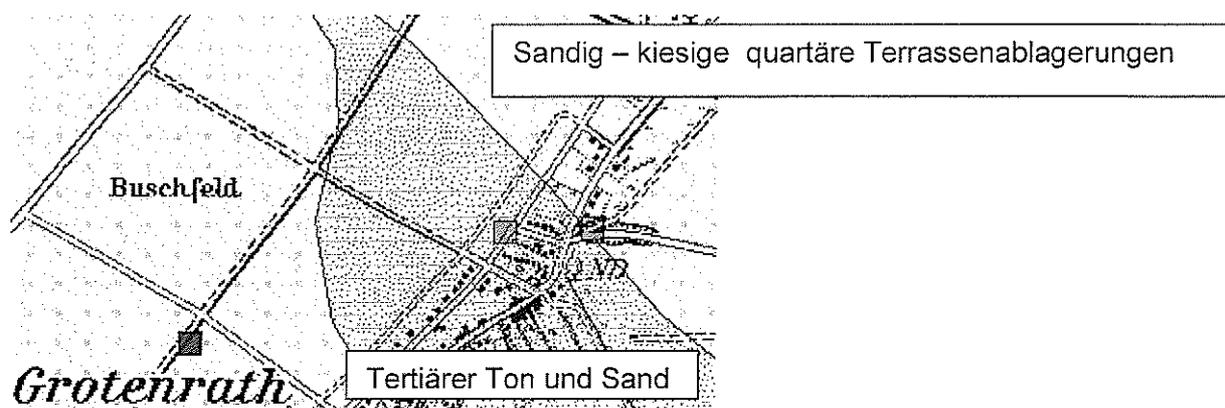


Abb. 1: Obere Grundwasserleiter mit Bohrpunkten der Bohrungsdatenbank GD NRW.
Quelle: HygrisC: Hydrologisches Grundlageninformationssystem C (Grundwasser-Datenbank NRW)

Zu Kap.: 2.1.2 Schutzgut Boden

Der Beschreibung des Schutzgutes Boden mit „geringer Wertigkeit“ aufgrund seiner landwirtschaftlichen Nutzung kann aufgrund von Humusanreicherung und der Einstellung eines optimalen pH – Wertes nicht entsprochen werden.

Nach der *Karte der schutzwürdigen Böden* ist die Schutzstufe von betroffenen Bauflächen zu benennen: In diesem Fall liegt ein *Archivboden* mit Seltenheitswert aus tertiären Lockergestein der höchsten Schutzstufe 3 vor. Auskunft über diesen Boden gibt das Auskunftssystem der BK 50 NRW.

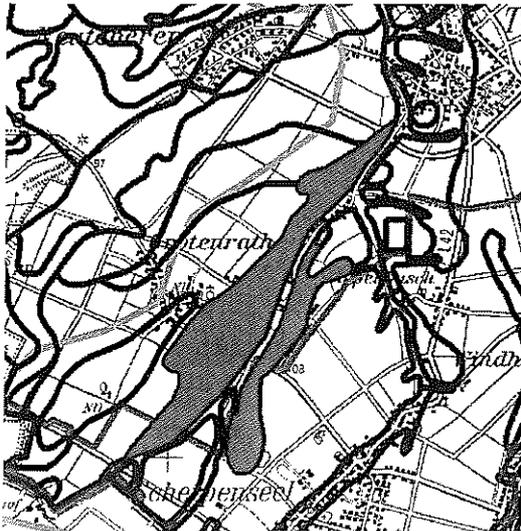


Abb.2: Besonders schützenswerter Archivboden aus tertiären Ablagerungen
Auskunftssystem der Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW. CD - ROM - mit der *Karte der Schutzwürdigen Böden*, 2. Ausgabe 2004. Hrsg.: Geologischer Dienst NRW. [ISBN 3-86029-709-0].

Methodik zur Beschreibung der Schutzgüter Boden und Wasser

Für die Schutzgüter Boden und Wasser ist deren Schutzbedürftigkeit / Schutzfähigkeit zu bewerten durch Bewertung der *Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten* sowie Funktionen des Bodens.

Es sind für das Schutzgut Wasser nach der Grundwasserabsenkung die Bereiche Oberflächenwasser einschließlich der Sickerwasserdynamik zu betrachten sowie das geplante Wasserschutzgebiet IIIB *Gangelt-Stahe*, Gebiets – Nr. 510202. Nähere Ausführungen sind der Anlage Scoping Wasser zu entnehmen.

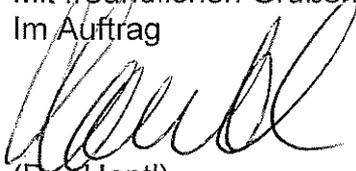
Auskünfte über den Boden und die betroffenen *Bodenfunktionen* gibt das *Auskunftssystem der Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW*². Darin enthalten sind bereits Bewertungen von Bodenfunktionen einschließlich des Schutzgrades des betroffenen Bodens. Dies ist im Umweltbericht zu benennen.

² **Auskunftssystem** der Bodenkarten im Maßstab 1 : 50 000 von NRW. CD - ROM - mit der *Karte der Schutzwürdigen Böden*, 2. Ausgabe 2004. Hrsg: Geologischer Dienst NRW. [ISBN 3-86029-709-0].

Im Sinne **§ 2 Abs.4 BauGB** enthalten beigefügte **Arbeitshilfen für die Bauleitplanung und Flächennutzungsplanung** Ausführungen zur Beschreibung der Schutzgüter Boden und Wasser. Enthalten sind auch Empfehlungen zu den Themen Minderung der Eingriffe, Verbesserung und / oder Wiederherstellung von Funktionen des Naturhaushaltes in Bezug auf Boden + Wasser + Suchräume.

Bitte leiten Sie u. g. Anlagen an die planerisch tätigen Büros weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Dr. Hantl)

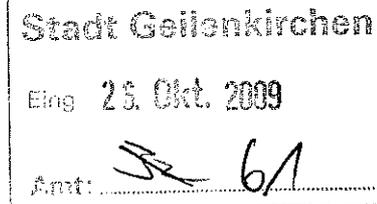
Anlage:

Arbeitshilfe für die Bauleitplanung im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser
Arbeitshilfe für die Flächennutzungsplanung zur Flächenbewertung
Scoping Wasser



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Geilenkirchen
Ordnungsamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen



Datum 22.10.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5370012-165/09/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9713
Telefax:
0211 475-9040
peter.brand@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Geilenkirchen, Bebauungsplan Grotenrath FP44, BP93

Ihr Schreiben vom 12.10.2009, Az.: 61 26 93

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Kampfgebiet mit starkem Granatbeschuss. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Datum 22.10.2009
Seite 2 von 2

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brand'.

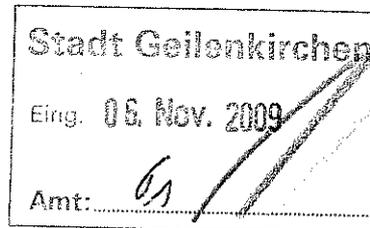
(Brand)

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Geilenkirchen
Postfach 1269
52502 Geilenkirchen



Datum: 05.11.2009
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1 – 2009 - 710
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Thomas Rützel
thomas.ruetzel@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 0231/5410-3946
Fax: 0231/5410-5122

Goebensstraße 25
44135 Dortmund

**Bebauungsplan Nr. 93 und 44. Änderung des FNP im Stadtteil Gro-
tenrath „Hinter den Höfen“**

Ihr Schreiben vom 12.10.2009 - 61 20 01 44 -

Sehr geehrte Frau Brehm,

der von Ihnen kenntlich gemachte Planbereich liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Union 74“ sowie über den auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Heinsberg“ und „Carolus Magnus“. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Union 74“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Heinsberg“ ist das Land Nordrhein - Westfalen. Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Carolus Magnus“ ist die Carolus Magnus GmbH, Nikolaus Becker Str. 27 in 52511 Geilenkirchen. Nach den hier vorliegenden Unterlagen hat innerhalb der Planmaßnahme kein Abbau von Rohstoffen stattgefunden. In dem Bergwerksfeld „Heinsberg“, das im Eigentum des Landes Nordrhein -

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düs-
seldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



Westfalen steht, ist aufgrund der geologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auch in naher Zukunft nicht mit Abbaumaßnahmen zu rechnen.

Der Bereich des Planungsgebietes ist von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen sowohl im "Oberen Grundwasserstockwerk" wie auch in tiefer liegenden Stockwerken betroffen. Nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2008) liegen die Absenkungsbeträge bzgl. des "Oberen Grundwasserstockwerks" derzeit bei ca. - 5,0 m.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen eine Anfrage an die RWE Power AG zu stellen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o. g. Eigentümerin der bestehenden Bergbaube-

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



rechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses
nicht bereits erfolgt ist.

Seite 3 von 3

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Rützel'.

(Thomas Rützel)